

## PROTOKOLL

über die Gemeindeversammlung von Mittwoch, 27. Oktober 2010, 20.00 Uhr im Gemeindesaal, Baselstrasse 6.

---

Am Mittwoch, 27. Oktober 2010, 20.00 Uhr versammelten sich die stimmberechtigten Personen der Einwohnergemeinde Grellingen nach Publikation der Traktandenliste im Wochenblatt vom 14. Oktober 2010, Information an alle Haushalte und Anschlag zur Behandlung folgender

### Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2010.
2. Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an:
  - a) Frau Maria Luisa Cassara, geb. 1979, italienische Staatsangehörige,
  - b) Frau Lorena Cassara, geb. 1988, italienische Staatsangehörige,
3. Genehmigung des Abfallreglements und der Gebührenordnung.
4. Bewilligung von Verpflichtungskrediten für folgende Projekte:
  - a) Fr. 75 000.00 für die Erneuerung der Amtlichen Vermessung, Los 6, Baugebiet,
  - b) Fr. 55 000.00 für den Gemeindeanteil an die Sicherheitsholzerei im Gebiet Büttenenrai,
  - c) Fr. 75 000.00 für den Erwerb eines Werkhoffahrzeuges – Traktor mit Zusatzgeräten,
  - d) Fr. 115 000.00 für die Erneuerung der Feuerwehrausrüstung,
  - e) Fr. 50 000.00 für ein Geographisches Informations-System Gemeinde, GIS Gemeinde.
5. Verschiedenes

Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürger, die das 18. Altersjahr erreicht haben, und in Grellingen angemeldet sind.

Änderungen zur Traktandenliste werden nicht verlangt.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und bestätigt: Herr Walter Miesch  
Herr Markus Kupper

Teilnehmende: 61 Stimmberechtigte

Gäste: Frau Maria Cassara  
Frau Lorena Cassara  
Herr Onrust  
Herr Della Monache

Es wird festgestellt, dass die Versammlung nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes einberufen worden ist. Zur Gemeindeversammlung sind die Stimmbürger/-innen frühzeitig eingeladen worden.

## **Traktandum 1**

### **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2010**

---

Das Protokoll ist in der Gemeindeverwaltung während 10 Tagen aufgelegt und war auch im Internet publiziert.  
Ergänzungen oder Änderungen werden nicht verlangt.

**Der Gemeinderat beantragt der Versammlung das Protokoll zu genehmigen.  
://: Das Protokoll wird von der Versammlung genehmigt.**

## **Traktandum 2**

### **Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an:**

#### **a) Frau Maria Luisa Cassara, geb. 1979, italienische Staatsangehörige,**

Herr Meyer: Eintreten wird nicht bestritten. Die Gemeindeversammlung entscheidet über Einbürgerungen von Personen, die in der Gemeinde wohnen. Von Bund, Kanton und Gemeinde werden verschiedene Abklärungen durchgeführt. Personen müssen über genügend Sprachkenntnisse verfügen, Kenntnisse über das Staatswesen haben und die Strukturen der Schweiz bejahen. Erst, wenn die Voraussetzungen gegeben sind, können Bewerber zur Einbürgerung vorgeschlagen werden.

Frau Maria Cassara wurde in Laufen als Tochter italienischer Eltern geboren. Anschliessend übersiedelte die Familie mit ihr und dem älteren Bruder nach Italien, wo sie den Kindergarten und die 1. Primarschulklasse besucht hatte. Am 1. Oktober 1986 ist die Familie wieder in die Schweiz nach Grellingen eingereist. Hier hat Maria Cassara die 2. bis 4. Klasse der Primarschule und anschliessend die Sekundarschule absolviert.

Nach der obligatorischen Schulzeit besuchte sie die DMS 2 und hat darauf eine Lehre als Kauffrau in einer Speditionsfirma erfolgreich abgeschlossen.

Nach der Lehre war Frau Cassara in verschiedenen Betrieben als kaufmännische Mitarbeiterin tätig; seit Juli 2008 ist sie wieder in einer Speditionsfirma als Sachbearbeiterin angestellt, wo sie in der Frachtabteilung arbeitet. In der Freizeit treibt sie etwas Sport und zählt Musik und Reisen zu ihren Hobbys.

Aufgrund der Abklärungen erfüllt Frau Cassara die gesetzlichen Voraussetzungen zur Einbürgerung – hier hat sie die Schulen besucht, erfolgreich eine Berufslehre abgeschlossen. Persönlich ist sie in unserem Kulturkreis integriert. Sie hat auch genügend Kenntnisse über unsere staatlichen Strukturen. Aufgrund der positiven Voraussetzungen haben die zuständigen Behörden des Bundes und des Kantons Frau Cassara die Einbürgerungsbewilligung erteilt.

Die Einbürgerungsgebühr ist vom Gemeinderat auf Fr. 1 000.00 festgesetzt worden.

### **Beratung**

Keine Wortmeldungen

### **Abstimmung**

**Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, Frau Maria Cassara das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.**

**Die Versammlung stimmt dem Antrag mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen zu.**

## **b) Frau Lorena Cassara, Geb. 1988, ital. Staatsangehörige.**

Herr Meyer: Eintreten wird nicht bestritten. Die Gemeindeversammlung entscheidet über Einbürgerungen von Personen, die in der Gemeinde wohnen. Von Bund, Kanton und Gemeinde werden verschiedene Abklärungen durchgeführt. Personen müssen über genügend Sprachkenntnisse verfügen, Kenntnisse über das Staatswesen haben und die Strukturen der Schweiz bejahen. Erst, wenn die Voraussetzungen gegeben sind, können Bewerber zur Einbürgerung vorgeschlagen werden.

Frau Lorena Cassara wurde auch in Laufen geboren und ist hier in Grellingen zusammen mit ihren beiden älteren Geschwistern bei den Eltern aufgewachsen. In unserer Gemeinde hat sie ebenfalls den Kindergarten besucht und anschliessend die Primar- und Sekundarschule. Im Anschluss absolvierte sie die Diplom-Mittel-Schule und ist dann in eine Lehre als Kauffrau in einer Speditionsfirma eingetreten, die sie in diesem Jahr erfolgreich abgeschlossen hat. Heute arbeitet sie im ehemaligen Lehrbetrieb als kaufmännische Mitarbeiterin und ist in der Exportabteilung für die Region Südafrika tätig.

Für die nähere Zukunft plant sie einen Sprachaufenthalt und möchte an einer höheren Fachschule eine Weiterbildung absolvieren. Frau Cassara ist Mitglied im Volleyballclub Grellingen und zählt Musik und Tanzen zu ihren Hobbys.

Wie ihre Schwester erfüllt Frau Cassara die Voraussetzungen zur Einbürgerung. Sie ist sprachlich und emotional in unseren Kulturkreis integriert und hat sehr gute Kenntnisse über unser Staatswesen, weshalb sie die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Die zuständigen Behörden des Bundes und des Kantons haben Frau Cassara die Bewilligung zur Einbürgerung erteilt.

Die Einbürgerungsgebühr ist vom Gemeinderat wie bei ihrer Schwester auf Fr. 1 000.00 festgesetzt worden.

### **Beratung**

Keine Wortmeldungen.

### **Abstimmung**

**Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, Frau Lorena Cassara das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.**

**Die Versammlung stimmt dem Antrag ohne Gegenstimme zu.**

## Traktandum 3

### Genehmigung des Abfallreglements und der Gebührenordnung

---

Eintreten wird nicht bestritten.

Frau Erbsmehl: Das heute gültige Abfallreglement wurde bereits 1991 eingeführt; inzwischen ist es veraltet und widerspricht in verschiedenen Bereichen den übergeordneten Vorschriften. Das Reglement wurde zusammen mit Vertretern der Gemeinden Blauen, Duggingen und Nenzlingen ausgearbeitet. Als Grundlage diente das Musterreglement des Kantons. Im Reglement wird die Abfallsorgung im Wesentlichen nach folgenden Kriterien strukturiert:

Die Siedlungsabfälle sind von den wieder verwertbaren Abfällen, den Sonder- und Problemabfällen zu trennen.

Die Abfälle der Haushalte, der Gewerbe- und Industriebetriebe sind grundsätzlich nach den selben Kriterien zu entsorgen.

Die Bevölkerung soll bereits beim Erwerb und beim Gebrauch von Gegenständen darauf achten, dass möglichst wenig Abfälle entstehen und problematische Stoffe vermieden werden.

Für das Grüngut wird von der Gemeinde regelmässig ein Abfuhrdienst angeboten.

Organische Abfälle sind im Feld, im Garten oder auf dezentralen Plätzen zu kompostieren.

Zur Finanzierung des Entsorgungsaufwandes wird eine Grundgebühr und eine mengenabhängige Benützungsg Gebühr erhoben. Die Grundgebühr wird durch die Gemeindeversammlung bei der Genehmigung des Budgets festgelegt.

Die Gebühren werden grundsätzlich nach dem Verursacherprinzip erhoben.

Die Gemeinde sorgt für eine regelmässige Information der Bevölkerung, des Gewerbes und der Industrie.

Die Abfälle werden in einer Statistik nach Abfallarten ausgewiesen, über welche die Bevölkerung regelmässig informiert wird.

Der Vollzug des Reglements obliegt dem Gemeinderat. Fehlbare Abfallproduzenten können belangt und mit einer Busse belegt werden.

Das neue Reglement soll vom Regierungsrat auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt werden.

Das Reglement beinhaltet folgende Vorschriften:

- § 1 Zweck
- § 2 Organisation
- § 3 Zusammenarbeit und Koordination mit Dritten
- § 4 Geltungsbereich
- § 5 Sorgfaltspflichten der Bevölkerung
- § 6 Abfuhr für Siedlungsabfälle
- § 7 Sammlung und Verwertung von wiederverwertbaren Abfällen
- § 8 Kompostierung

Herr Pabst: Hat die Gemeinde bereits geplant, wie die Kompostierung geregelt werden soll?

A: Via KELSAG wird die Kompostierung organisiert. Die Gemeinde hat keinen zentralen Kompostplatz. Die KELSAG hat eine Kompostsammelstelle eingerichtet. Jeder Grundeigentümer kann im Garten Kompost bewirtschaften. Konkrete Fragen sind an den Gemeinderat zu richten.

Biogas kann voraussichtlich erst ab Frühjahr 2011 produziert werden. Die Bevölkerung wird über das Angebot informiert. Grünabfuhr und Hausabfälle werden gemischt und daraus Energie gewonnen.

Herr Kälin: Im Unterdorf gibt es Anwohner, welche die Abfallsäcke bereits anfangs Woche für die Abfuhr bereitstellen, die dann oft von Tieren aufgerissen werden.

A: Fragliche Personen werden von der Gemeinde aufgefordert, die Abfälle erst am Abfuhrtag bereit zu stellen.

- § 9 Entsorgung von Sonder- und Problemabfällen

Darunter fallen Elektroschrott, Batterien, usw., die der Verkaufsstelle zurück gegeben werden können.

- § 10 Gebühren
- § 11 Abfallrechnung
- § 12 Information und Beratung
- § 13 Selbstverpflichtung der Gemeinde

Herr Pabst: Die Gemeinde achtet darauf, dass wenige Abfälle anfallen. Was unternimmt der Gemeinderat als Behörde?

A: Bereits in den Schulen wird die Bewirtschaftung thematisiert. Kinder sollen sensibilisiert werden. Die Gemeinde kann gewisse Einkäufe koordinieren, damit fallen geringere Abfallmengen an. Die Hauptaufgabe der Gemeinde ist die Information.

§ 14 Abfallstatistik

§ 15 Vollzug

§ 16 Rechtsschutz

§ 17 Strafbestimmungen

Fehlbare Abfallproduzenten werden individuell ermittelt und mit einer Gebühr und allenfalls einer Busse belegt.

§ 18 Aufhebung bisherigen Rechts

§ 19 Inkrafttreten

## **Beratung**

Keine Wortmeldungen.

## **Abstimmung**

**Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das neue Abfallreglement zu genehmigen. Die Versammlung stimmt dem Antrag mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zu.**

## **Gebührenordnung**

In der Gebührenordnung werden die konkreten Gebühren festgelegt, welche die Gemeinde erheben wird.

a) Grundgebühr pro Haushalt und Kleingewerbe Fr. 30.00 bis Fr. 100.00

b) Für Gewerbe und Industriegebühr eine Grundgebühr Fr. 200.00 bis Fr. 2 000.00

Herr Haag: Von wem wird die Grundgebühr für Gewerbe und Industrie festgelegt? Teilweise liefern auch Personen Abfälle an, die auswärts wohnhaft sind.

A: Die Gemeinde sammelt Papier und Karton getrennt. Neu werden Betriebe mit einer Gebühr belastet, die grössere Mengen abliefern. Auswärtige Abfalltouristen sind schwierig zu kontrollieren. Mit der neuen Gebührenordnung können „Lieferanten“ individuell belastet werden.

c) Die Grundgebühr wird pro Kalenderjahr erhoben. Bei Zuzug pro Rata.

Grünabfälle: Neu sollen die Abfallmengen individuell abgerechnet werden. In der Herbstabfuhr wurde das geeignete Abfallmaterial bereits für das Fasnachtsfeuer bereitgestellt.

Der Stundenansatz ist bewusst etwas tiefer gehalten worden, um wilde Deponien zu verhindern. Der Ansatz ist auch ein Dienst an der Bevölkerung.

## **Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, auch die Gebührenordnung zum Abfallreglement zu genehmigen.**

**Die Versammlung stimmt dem Antrag ohne Gegenstimme zu.**

## Traktandum 4

### **Bewilligung von Verpflichtungskrediten für folgende Projekte:**

#### **a) Fr. 75 000.00 für die Erneuerung der Amtlichen Vermessung, Los 6, Baugebiet**

Eintreten wird nicht bestritten.

Herr HP Hänni: Die Amtliche Vermessung ist grundsätzlich eine Kantonsaufgabe, die vom Bund angeordnet wird. Das gesamte Kantonsgebiet wird in Etappen neu vermessen. Heute bestehen teilweise noch handgezeichnete Pläne, die als Grundlage dienen. Das vom Kanton beauftragte Ingenieurbüro hat die Arbeiten bereits aufgenommen. Übergeordnetes Ziel ist, die gesamte Vermessung in eine digitale Form zu fassen. Die Daten sind für verschiedene Stellen nutzbar wie das Grundbuch, das Geographische Informationssystem GIS, Architektur- und Ingenieurbüros, die Gemeinde, usw. Der Kanton bietet bereits gewisse Daten in digitaler Form an, die mit den Daten der Amtlichen Vermessung erweitert werden.

Durch die Neuvermessung müssen leider gewisse Messpunkte verschoben werden. Die Kosten und Finanzierung des Projektes sind wie folgt vorgesehen:

Gesamte Projektkosten		Fr. 138 483.35
Anteil Bund	Fr. 19 221.15	
Anteil Kanton	Fr. 47 704.90	Fr. <u>66 926.05</u>
<b>Anteil Gemeinde</b>		<b>Fr. 71 557.30</b>

Hauptsächlich werden die Parzellen neu vermessen und genau eingemessen.

### **Beratung**

Herr Pabst: Wie ist es mit den Gebäuden, werden diese ebenfalls neu eingemessen?

A.: Hauptsächlich werden die Parzellen neu vermessen – aber ebenfalls auch die Gebäude.

Frau Haag: Können die Messpunkte ohne Einwilligung der Grundeigentümer gesetzt werden.

A: Die Messpunkte müssen geduldet werden. Sie dienen auch dem Grundeigentümer als Orientierung über den Grenzverlauf.

Frau Angst: Können Einsprachen gemacht werden, wenn die Grenzen verändert werden?

A: Mit der Neuvermessung können sich geringe Flächenmutationen ergeben. Gewisse Überschneidungen sind möglich. Die Korrekturen dürften jedoch gering sein. Die Vermessungen stützten sich auf Bundesgesetz.

Das Kantonsgebiet wird in verschiedenen Etappen vermessen, die in sogenannte Lose eingeteilt werden. Grellingen wurde mit anderen Gemeinden dem Los 6 zugeteilt.

### **Abstimmung**

**Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den Verpflichtungskredit von Fr. 75 000.00 für die Erneuerung der Amtlichen Vermessung, Los 6, Baugebiet, zu genehmigen.**

**Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig ohne Gegenstimme zu.**

## **b) Fr. 55 000.00 für den Gemeindeanteil an die Sicherheitsholzerei im Gebiet Büttenenrai**

Eintreten wird nicht bestritten.

Frau M. Feller: Die Situation des Waldes am Büttenenrai ist vielen bekannt. Zur Information vorab einige Impressionen des Waldstückes und seines Zustandes oberhalb der Baselstrasse. Anhand von Fotos wird die Situation dokumentiert.

Zu dieser Situation kam es, weil der Wald vollständig überaltert ist und seit Jahrzehnten nicht mehr gepflegt und unterhalten wurde, was bei der Topographie und bei der Entwicklung auf dem Holzmarkt nicht erstaunlich ist. Eine Erschliessung z.B. mit einem Maschinenweg ist nicht möglich und die technischen Hilfsmittel, welche wir heute haben, gab es noch nicht.

Was bisher unternommen wurde:

Das Problem der steilen Wälder entlang von Strassen und Siedlungen ist schon seit Jahrzehnten bekannt, nicht nur hier in Grellingen. Auch von Seiten Bund wurde realisiert, dass es nicht nur in den Alpen Schutzwälder gibt und braucht, sondern auch hier im Juragebiet. Im 2002 bestand ein erstes Vorprojekt. Aus dem Jahre 2006 sind Akten und Gesprächsnotizen vorhanden, worin die Sanierung des Büttenenrais wegen seiner Gefährlichkeit durch Steinschlag und umstürzende Bäume besprochen und Lösungen gesucht wurden. Aus verschiedensten Gründen wurden die Projekte immer wieder zurückgestellt.

Im Herbst 2008 richtete sich der GR schriftlich an das Kant. Amt für Wald. Dabei wurde dringend eine Lösung der Situation gefordert. Weil schon im Jahre 2006 und im Sommer 2008 notfallmässige Felsräumungen nach Steinschlägen durch das Tiefbauamt nötig geworden sind.

Die Gefährlichkeit zeigte sich dann beim grossen Schnee 2008, wo Bäume reihenweise umfielen und sich Steine lösten, welche bis zur Strasse und zu den Häusern (z.B. auf Terrasse Baselstr. 47) rollten. Dadurch erhielt der Büttenenrai auch beim Kanton eine hohe Priorität im Schutzwaldstatus und Lösungsmöglichkeiten wurden intensiv gesucht.

Auf Empfehlung des Amtes für Wald wurde ein Betrag von Fr. 10'000.— ins Budget 2010 aufgenommen als Nutzniesseranteil für die diesjährigen Arbeiten. Details waren jedoch noch keine bekannt. Im April 2010 orientierte dann der Kanton die Gemeinde über das ausgearbeitete Schutzwald- C- Projekt und bereits Anfang Juni 2010 wurden die betroffenen Grundeigentümer im Schmelzenried vor Ort über die geplanten Sicherheitsholzungen informiert. Bis auf einen Grundeigentümer waren alle anwesenden Personen mit dem Vorhaben einverstanden gewesen. Dass die Sicherheitsholzerei zustande kam, war erst Mitte August 2010 definitiv entschieden. Die direkt betroffenen Grundeigentümer, auch auf dem Schmelzenried, mussten sich einverstanden erklären. Dies ist auch der Grund, weshalb das Geschäft nicht früher der Gemeindeversammlung unterbreitet werden konnte.

Geplantes Vorgehen:

Der ganze Wald Büttenenrai wird abgeholzt und verjüngt. Sämtliche unstablen Bäume und Wurzelstöcke werden entfernt oder gesichert.

Während den Arbeiten oberhalb von Gebäuden werden Schutznetze installiert. In der 2. und 3. Etappe wird wegen der Steilheit voraussichtlich ein Helikopter eingesetzt. Es darf kein Stein oder Baumstamm nach unten rutschen und jemanden gefährden. Dass dies ein heikles und verantwortungsvolles Unterfangen ist, versteht sich. Das gewonnene Holz wird zu Gunsten des Projekts verkauft.

Wie bereits erwähnt, wird ein Teil des Holzes als kurzfristigen Steinschlagschutz im Wald zurückbelassen, wie es z.B. auch im Angenstein realisiert worden ist.

Die Sicherheitsholzereien sollen in drei Etappen ausgeführt werden, wobei die erste Etappe bereits früher als geplant abgeschlossen werden konnte.

Die zweite Etappe erfolgt nächstes Jahr in 2 Tranchen. Bereits am 25. Januar 2011 soll eine erste Tranche ausgeführt werden. Ein Streifen oberhalb des Feldes nach der Garage Müller und oberhalb der Garage sowie ein Streifen nach dem Fischerladen soll geholt werden. Nötig ist dann auch eine Stassensperre.

Der Rest der 2. Etappe ist im Herbst 2011 vorgesehen. Wenn nicht alle Arbeiten in einem Zug realisiert werden können, ist die 3. Etappe im Herbst 2012 geplant.

Weitere Pflege des Büttenenrai:

Die gerodete 1. Etappe wird v. a. mit Nadelbäumen (Rot- und Weisstannen) aufgeforstet, weil die gerade wachsen und gegen Steinschlag nicht empfindlich sind. Das Harz verschliesst allfällige Wunden. An den steileren Orten wird der bestehende Jungwuchs belassen. Oben wird ein Strauchgürtel gepflanzt, was einen ökologischer Waldrand ergibt. Regelmässig wird der Hang durch den Forst, finanziert vom Kanton, durchforstet und gepflegt. Es soll wieder ein kräftiger Wald entstehen, jedoch nur noch Bäume von max. 25 cm Durchmesser und bis max. 15 m Höhe.

Durch diese Verjüngung des Waldes entsteht wieder ein kräftiges, schönes Waldstück, das seine Funktion als Schutzwald übernehmen kann. Wir sind uns auch bewusst, dass es trotzdem nie eine 100 % Sicherheit unter solchen Steilhängen gibt und immer eine nötige Vorsicht geboten ist.

Es ist auch eine Tatsache, dass das Gebiet ein bis zwei Jahre nicht gerade eine Augenweide sein wird, aber schnell wieder schön aussehen wird.

Gesetzliche Grundlagen der Schutzwald C –Programme:

Die gesetzlichen Grundlagen für die Schutzwaldprojekte sind im eidg. und kant. Waldgesetz und in der eidg. und kant. Waldverordnung geregelt. Der Bund macht seine finanziellen Leistungen von der Beteiligung der Nutzniesser (d.h. Waldeigentümer und Gemeinde) abhängig. Der Kanton sieht einen Gemeindebeitrag (Nutzniesserbeitrag) von 10 % vor.

Kosten:

Solche aufwändigen Sanierungen kosten Geld. Es wird mit Nettokosten (Fällarbeiten CHF 580'000.- - abzüglich Holzerlös CHF 80'000.--) von rund 500'000.— gerechnet.

Um unvorhergesehene Mehrkosten abdecken zu können, wird für den Gemeindeanteil ein Kredit von CHF 55'000.-- benötigt. Die Zahlungen fallen wie die Holzerei ebenfalls in Raten an.

## **Beratung**

Herr Angst: Sind für den späteren Unterhalt Kostenschätzungen gemacht worden?

A: Der Unterhalt ist Aufgabe des Kantons. Der erste Kostenanteil ist im Budget enthalten. Der extreme Schneefall 2008 hat das Projekt beschleunigt.

## **Abstimmung**

**Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den Verpflichtungskredit von Fr. 55 000.00 für den Gemeindeanteil an die Sicherheitsholzerei im Gebiet Büttenenrai zu bewilligen.**

**Die Versammlung stimmt dem Antrag ohne Gegenstimme zu.**

### **c) Fr. 75 000.00 für den Erwerb eines Werkhoffahrzeuges – Traktor mit Zusatzgeräten**

Eintreten wird nicht bestritten.

Herr HP Hänni: In diesem Jahr sind im Werkhof gleich zwei Fahrzeuge fahruntüchtig geworden. Für den Ersatz des „Putzi“ konnte beim Kanton ein Occasionslieferwagen günstig erworben werden.

Der Traktor hat die Nachprüfung durch die Motorfahrzeugkontrolle wegen den Lärmimmissionen nicht mehr bestanden. Nötige wäre eine aufwändige und teure Reparatur. Auf dem Markt werden gegenwärtig praktisch keine Occasionstraktoren angeboten. Die Gemeinde benötigt unbedingt einen Traktor für den Winterdienst.

Im Vorfeld wurden verschiedene Fabrikate getestet und geprüft. Als sinnvoll erachtet wurde ein Traktor mit einem normalen Getriebe. Vernünftig ist aber auch, wenn der Traktor ebenfalls im Sommer für allgemeine Unterhaltsarbeiten eingesetzt werden kann.

Der bestehende Schneepflug ist mit dem vorgesehenen Traktor nicht kompatibel, weshalb ein Ersatzgerät nötig ist. Vorgesehen ist ein schwenkbares System, das sich speziell für die Schneeräumung auf den Trottoirs eignet.

Zusätzlich ist der Erwerb einer sogenannten Wildkrautbürste vorgesehen, mit der die Kopfsteinpflaster, Strassenränder und Randabschnitte gepflegt werden können.

### **Beratung**

Frau Martin: Strassenränder können auch mit einfachen Geräten abgeflammt werden. Dann könnte auf das Zusatzgerät verzichtet werden.

A: Strassenränder werden heute eigentlich nicht mehr abgeflammt. Die Gemeinde hat jedoch nur ein Kleingerät, das jedoch weniger für die Aufgabe geeignet ist. Das Zusatzgerät ist eine ökologischere Variante als das Abbrennen von Strassenrändern.

Herr Kälin: Für den Winterdienst wäre auch eine Bürste eine geeignete Variante.

A: Die Anregung wird als Empfehlung entgegen genommen.

### **Abstimmung**

**Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den Verpflichtungskredit von Fr. 75 000.00 für den Erwerb eines Werkhoffahrzeuges – Traktor mit Zusatzgeräten zu bewilligen.  
Die Versammlung stimmt dem Antrag ohne Gegenstimme zu.**

#### **d) Fr. 115 000.00 für die Erneuerung der Feuerwehrausrüstung**

Eintreten wird nicht bestritten.

Frau M. Feller: In den letzten Jahren hat die Feuerwehr im Hinblick auf einen allfälligen Verbund mit den Nachbargemeinden praktisch keine Neuanschaffungen mehr getätigt, jetzt fallen notwendige Anschaffungen an, um im Notfall einen sicheren Einsatz gewährleisten zu können.

Nötig sind Anschaffungen im Bereich

Atemschutz

Pagern

Persönliche Ausrüstungen

Aufrüstung Tanklöschfahrzeug TLF

Beim Atemschutz sind 5 Masken nötig und die obligatorische 10-Jahresprüfung der Stahlflaschen.

Bei den Pagern muss noch die letzte Tranche der defekten Geräte ersetzt werden.

Die persönlichen Ausrüstungen (Brandschutzkleider und Helme) stammen alle aus dem Jahre 1998. Im April 2010 fand durch das Feuerwehrinspektorat eine Materialinspektion statt, bei der sämtliches Material überprüft und protokolliert worden ist. Die persönliche Ausrüstung hat die Lebensdauer bereits überschritten; sie wurde anlässlich der Inspektion abgemahnt, d. h. die persönlichen Ausrüstungen müssen zur Sicherheit der Feuerwehrangehörigen bis im Jahr 2012 ersetzt werden. Es ist nicht zu vergessen, dass diese Ausrüstungen auch bei den Grossbränden Büttenen und der Schweinemästerei eingesetzt worden sind und alle bei den Ernsteinsätzen und bei allen Übungen benützt werden. Die Kleider sind nicht mehr wasserdicht und teilweise auch nicht mehr feuerfest. Vorgesehen ist der Ersatz der 30 Ausrüstungen und Helme.

Die Brandschutzkleider sind Normkleider und denen der Nachbarfeuerwehren angepasst; damit entsprechen sie den Empfehlungen der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung.

Die Helme zeigen erste Anzeichen von Spröde. Beim Helmersatz ist die Anschaffung des Normhelms Gallet F1SF mit obligatorischem Nackenschutz vorgesehen. Auf dem Helm wird eine Lampe montiert.

Das TLF wurde im Jahre 1999 angeschafft und hat noch nicht ganz die Hälfte seiner Lebensdauer erreicht. Üblicherweise stehen Feuerwehrfahrzeuge rund 25 Jahre im Einsatz. Nach dem Verlust eines Schnellangriffs musste sich die Feuerwehrkommission mit dem Ersatz des Schnellangriffes und der technischen Ausrüstung des TLF befassen. In den letzten Jahrzehnten, aber vor allem in den letzten zehn Jahren hat die Feuerwehrtechnik enorme Fortschritte gemacht. Der Trend geht auch dahin, dass immer weniger Feuerwehrleute immer mehr Einsätze bewältigen müssen. Das ist nur mit der nötigen technischen Unterstützung möglich.

Auf dem TLF soll ein Schaumzumischersystem angebracht und zusätzlich auf beiden Seiten des Fahrzeuges die entsprechenden Anschlüsse montiert werden. Durch Zumischen von Schaummittel in sehr kleinen Dosen (bis 0,3 %) wird die Oberflächenspannung des Wassers verringert und so eine bessere Löschwirkung und Eindringtiefe erreicht. Zur besseren Verständlichkeit ist dies mit einem Abwaschmittel zu vergleichen, welches ins Spülwasser gemischt wird und dadurch die Teller einfacher und sauberer gereinigt werden können.

Mit dem zugemischten Schaummittel verringert sich der personelle und zeitliche Aufwand und Wasserschäden können zudem vermindert werden. Heute sind die Schaumzumischgeräte bei neuen TLF Standard. Mit dieser Aufrüstung ist unser TLF für die restliche Lebensdauer gut gerüstet und erreicht damit auch einen grösseren Einsatzwert.

Die Anschaffungen sind gestaffelt während drei Jahren vorgesehen.

CHF 20'000.— Atemschutz und Pager im Jahr 2011

CHF 60'000.— Brandschutzkleider und Helme im Jahr 2012

CHF 35'000.— Aufrüstung Tanklöschfahrzeug im Jahr 2013

**CHF 115'000.— total inkl. MwSt.**

Die Anschaffungen sind im Finanzplan der Gemeinde bereits vorgesehen.

## **Beratung**

Herr Miesch: Welche Beiträge sind von der Gebäudeversicherung zu erwarten?

A.: Für derartige Ausrüstungen werden keine Beiträge mehr bezahlt. Die BGV entrichtet nur noch Beiträge an Gebäude und Fahrzeuge.

Warum wird die persönliche Ausrüstung erst im Jahre 2012 ersetzt?

A: Die Kosten sind aus im Finanzplan erst für das Jahr 2012 enthalten. Aus verschiedenen Gründen sind die Anschaffungen nicht früher realisierbar.

## **Abstimmung**

**Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den Verpflichtungskredit von Fr. 115 000.00 für die Erneuerung der Feuerwehrausrüstung zu bewilligen.**

**Die Versammlung stimmt dem Antrag ohne Gegenstimme zu.**

## **e) Fr. 50 000.00 für ein Geographisches Informations-System Gemeinde, GIS Gemeinde**

Eintreten wird nicht bestritten.

Herr HP Hänni: Das GIS ist bereits ein mehrjähriges Postulat in der Gemeinde. Inzwischen wurde ein neues Datenmodell entwickelt. Das GIS stützt sich auf die Neuvermessung der Gemeinde. Es ist heute in einer modernen Verwaltung ein wichtiges Arbeitsinstrument. Es kann auch für Analysen eingesetzt werden. Im GIS werden Detailinformationen über Strassen, Pläne, Werkleitungen, usw. aufbereitet, die jederzeit abgerufen werden können.

Aus dem GIS können auch Planungsbüros und Privatpersonen Daten erheben.

Aufgrund eines Situationsplanes wird die Anwendung des GIS erläutert und die Abgrenzung zur Amtlichen Vermessung dargestellt. Die Amtliche Vermessung bezieht sich auf eine Parzelle oder Liegenschaft. Das GIS enthält Informationen zu den konkret bestehenden Anlagen und Werkleitungen.

Das GIS ist modular aufgebaut. Vorgesehen ist in einer ersten Phase eine vernünftige Grundausstattung, die jederzeit erweitert werden kann. Die Dienstleistung kauft die Gemeinde bei einem spezialisierten Ingenieurbüro ein, das die Daten auf seinem System bewirtschaftet. Für die Gemeinde fallen für den Betrieb jährliche Unterhaltskosten an. Das GIS ist für die Gemeinde ein wichtiges Medium. Wenn es einmal aufgebaut ist, entlastet es die Nutzniesser von mühsamer und aufwändiger Handarbeit.

### **Beratung**

Herr Erbsmehl: Welche Bereiche sind neben den Dienstleistungen der Gemeinde enthalten? Wasser, Abwasser, Elektrizität, Telefon.

A.: Die Hoheit ist nach wie vor beim Werkeigentümer. Bspw. bei der EBM für die Stromleitung. Die rechtlichen Abklärungen müssen weiterhin beim Werkeigentümer erhoben werden.

Frau Angst: Wer unterhält das GIS und welche periodischen Kosten fallen an?

A.: Das GIS wird durch ein Ing.-Büro betrieben. Die jährlichen Unterhaltskosten betragen zwischen Fr. 3-5000.00.

Rechtlich kann die Gemeinde nicht auf die Genauigkeit behaftet werden. Neue Leitungen werden heute neu eingemessen und elektronisch erfasst. Bei alten Leitungen besteht keine Gewähr, dass die Leitungen korrekt eingemessen worden sind.

Herr Gebhardt: Wie ist die Abgrenzung beim Einmessen von Privat- und Gemeindeleitungen?

A.: Privatleitungen werden heute ebenfalls eingemessen.

Herr Pabst: Das GIS ist ein altes Thema. Die Kosten sind überraschend tief. Wie setzen sich die Kosten zusammen?

A: Heute gibt es zwei führende Büros, die Ing.-Büro Sutter und Jermann. Der Kostenunterschied beträgt lediglich etwa 10 %. Entscheidend sind auch die Datenmengen, die zu unterhalten sind. Jedes der Büros betreut etwa 10 Gemeinden.

### **Abstimmung**

**Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den Verpflichtungskredit von Fr. 50 000.00 für ein Geographisches Informations-System Gemeinde, GIS Gemeinde, zu bewilligen.  
Die Versammlung stimmt dem Antrag in der Mehrheit mit einer Gegenstimme zu.**

## **Traktandum 5**

### **Verschiedenes**

---

Für die nächsten Gemeindeversammlungen hat der Gemeinderat die Termine wie folgt festgesetzt:

- 2. Dezember 2010, Budgetgemeinde
- 22. März 2011, bei Bedarf
- 25. Mai 2011, Rechnungsgemeinde
- 27. Oktober 2011, bei Bedarf
- 7. Dezember 2011, Budgetgemeinde

Besten Dank für die aktive Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Schluss der Versammlung: 22.00 Uhr.

Für das Protokoll:

Der Versammlungsleiter

Der Verwalter